



## KURZ UND BÜNDIG

**Kehrichtabfuhr – Ersatzabfuhr**  
Statt am Karfreitag, 25. März, erfolgt die Abfuhr in Sissach Süd am Donnerstag, 24. März.

**Öffnungszeiten Verwaltung**

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Gründonnerstag, 24. März, bis und mit Montag, 28. März, (Ostern) geschlossen. Das Bestattungsamt ist in dringenden Fällen am Donnerstag, 24. März, von 10 bis 11 Uhr unter Telefon 061 976 13 11 zu erreichen. Das Bestattungsunternehmen Sutter Sissach kann jederzeit unter Telefon 061 971 46 43 aufgeboden werden.

**Steuerabteilung geschlossen**

Infolge Weiterbildung bleibt die Steuerabteilung der Gemeinde Sissach am Mittwoch, 13. April, geschlossen. Fürs Verständnis wird gedankt.

**Sonntagsverkauf**

Das Kant. Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit informiert über den vierten Advent 2017, welcher just auf Sonntag, 24. Dezember 2017, fällt. Grundsätzlich finden gemäss §9 Abs. 1 Ruhetagsgesetz die Adventsverkäufe am 2. und 4. Adventssonntag statt. Das Kiga legt nahe, für das Jahr 2017 den Sonntagsverkauf nicht auf den Sonntag des Heiligen Abend zu legen und deshalb auf den 1. oder 3. Adventssonntag auszuweichen. Der Gemeinderat hat in Rücksprache mit dem Gewerbeverein Sissach und Umgebung beschlossen, den Sonntagsverkauf im Jahr 2017 am 3. Adventssonntag, 17. Dezember 2017, stattfinden zu lassen.

**2 Prozent Skonto auf Gemeindesteuern**

Auf Zahlungen bis 31. März wird – bis höchstens zum Betrag der geschuldeten Gemeindesteuern 2016 – ein Skonto von 2 Prozent gewährt. Dies entspricht einem Jahreszins von 3,43 Prozent. Zahlungen können auf das Postkonto 40-1089-9, in einer Bankniederlassung in Sissach oder am Schalter der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden.

## DEMNÄCHST

- ▶ Sonntag, 3. April, 11–16 Uhr  
**Heimatmuseum**  
Zunzgerstrasse 2
- ▶ Montag, 4. April  
**Grünabfuhr und Häckseldienst**
- ▶ Donnerstag, 7. April, 19.30 Uhr  
**Gemeindeversammlung**
- ▶ Samstag, 9. April, 12 Uhr  
**Mittagstisch, Jakobshof**
- ▶ Montag, 11. April  
**Grünabfuhr**
- ▶ Donnerstag, 14. April, 20 Uhr  
**Bürgergemeindeversammlung**  
Jakobshof
- ▶ Samstag, 16. April  
**Kinderkleiderbörse**  
Mehrzweckhalle Bützenen
- ▶ Montag, 18. April  
**Grünabfuhr und Blutspendeaktion**

## Investitionen in die Zukunft



Bald soll hier ein Provisorium für den achten Kindergarten stehen.

Bild Roland Vieli

**Die Gemeindeversammlung vom 7. April wird sich mit Krediten für einen zusätzlichen Kindergarten und einer Sauberwasserleitung befassen. Weiter soll die Geschäftsprüfungskommission einen weiteren Auftrag gemäss §68 Gemeindegesetz zum Thema Kunststeinsbahn erhalten.**

Sissach ist am Wachsen. Dies schlägt sich längerfristig auch in steigenden Schülerzahlen nieder. Auf das Schuljahr 2016/17 hin und die folgenden Jahre wird aus diesem Grund ein achter Kindergarten benötigt. In den vorhandenen Gebäulichkeiten ist das Einrichten eines weiteren Kindergartens nicht möglich.

**Neuer Kindergarten als Provisorium**

Im Zusammenhang mit dem Projekt Entwicklungsstrategie Schulraum Dorf liegt nun der Projektbericht vor. Auf der Basis dieser Grundlage werden die nächsten Schritte geplant. Bis zur baulichen Umsetzung und bis der notwendigen zusätzlichen Schulraum bezogen werden kann, wird aber noch einige Zeit vergehen. Zurzeit geht

man davon aus, dass bis in fünf Jahren die entsprechenden Bauten bereitstehen. Während dieser Zeit ist ein Provisorium nötig. Verschiedene Standorte und Möglichkeiten wurden geprüft.

Der zusätzliche Kindergarten soll als Provisorium erstellt werden. Auf der Wiese nördlich des Primarschulhauses Dorf ist dafür Platz vorhanden. Auf ein Fundament aus Betonplatten wird ein Containerbau gestellt. Die Umgebung wird kindergartengerecht gestaltet und soll eingezäunt werden. Wasser, Abwasser und Strom werden unter der Strasse geführt. Dies ist eine Vorinvestition für mögliche weitere, definitive Bauten. Die Container sind vollwertig ausgebaut und isoliert. Sie werden gemietet und nach Gebrauch wieder zurückgebaut. Es werden Kosten von 260 000 Franken veranschlagt.

▶ Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Projekt Kindergarten-Provisorium zuzustimmen und den Kredit über 260 000 Franken zu bewilligen.

**Sauberwasserleitung Grienmatt, Ersatz**

Die bestehende Sauberwasserleitung vom Gebiet Böschacher mündet im Bereich der Parzelle Nr. 1785/Grien-

mattweg in die Ergolz. Die bestehende Leitung wurde im Jahr 1943 erstellt. Im Rahmen einer Kanalforschung im vergangenen Jahr informiert das Ingenieurbüro Sutter AG, dass infolge starker Kalkablagerungen die Aufnahme in diesem Bereich nach circa 30 Metern abgebrochen werden mussten. An dieser Stelle ist der Rohrquerschnitt zu mindestens einem Drittel verengt.

Die Sanierung wurde mit «dringend» eingestuft, das bedeutet, sie soll in den nächsten zwei Jahren realisiert werden. Der Beton ist teilweise ausgewaschen und an einem Ort im Scheitelbereich sogar gebrochen. Im Zuge der entstehenden Neubauten auf dieser Parzelle drängt sich eine gleichzeitige Sanierung beziehungsweise ein Ersatz dieser Leitung durch die Gemeinde auf. Die durch den Bau vorhandenen Ressourcen können gemeinsam genutzt werden. Dadurch können Kosten, welche bei einem eigenständigen Ersatzprojekt anfallen, eingespart oder vermieden werden.

Die Kostenzusammenstellung ergibt einen Betrag von 100 000 Franken.

▶ Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ersatz zu genehmigen.

▶ Roland Vieli

## Gemeindekommissionsbericht Wahlen

Die Gemeindeversammlungs-Traktanden Kindergarten-Provisorium und Ersatz Sauberwasserleitung Grienmatt wurden gutgeheissen. Ganz oder mehrheitlich wurde auch den in die Kompetenz der Gemeindekommission fallenden Geschäften zugestimmt.

**Gemeindeverwaltung, Umbau Bauabteilung**

Das Projekt sieht wie folgt aus: Das Bauarchiv wird in den Keller gezügelt. Der frei werdende Raum wird zum Büro für den Leiter Hochbau/Bauverwaltung umgestaltet. Zusätzlich erhält der/die

Lernende einen eigenen Arbeitsplatz. Die Umgestaltung führt zu wesentlichen operationellen Verbesserungen. Dem Baukredit über 48 600 Franken für bauliche Anpassungen wurde zugestimmt.

**Landverkauf Güterstrasse**

Das mit der Verlegung der Güterstrasse frei werdende Areal wird den Anstössern abgetreten. Der Landverkauf wurde kritisch diskutiert, weil das Land verhältnismässig günstig abgegeben wird.

▶ Urs Zürcher, Aktuar

Am 5. Juni finden die Erneuerungswahlen des Ortsschulrats für die Amtsperiode vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2020 statt. Von den bestehenden Mitgliedern treten Anita Crain Biedert, Monique Glauser und Jeannette Weisskopf zur Wiederwahl an. Zu wählen sind insgesamt zehn Mitglieder. Für die Publikation auf der Internetseite werden benötigt: Name, Vorname, Jahrgang, Tätigkeit. Reglemente/Richtlinien der Nominierungen für Wahlen finden Sie auf der Gemeindehomepage.

▶ www.sissach.ch

**Verkehrspolizeiliche Anordnung**

Folgende bestehende oder zu ändernde verkehrspolizeiliche Anordnungen an aufgeführten Gemeindestrassen wurden vom Gemeinderat am 29. Februar zur Vervollständigung der Akten bei der Polizei Basel-Landschaft erlassen: Einmündungen in die Zunzgerstrasse (Kantonsstrasse): Renggenweg: bestehend «Kein Vortritt»; Rosenweg: bestehend «Kein Vortritt»; Schützenweg: bestehend «Kein Vortritt»; Sägeweg: bestehend «Stopp»; Kollmattweg: bestehend «Kein Vortritt»; Kulmackerweg: bestehend «Kein Vortritt»; Böhchenweg: bestehend «Kein Vortritt»; Neumattstrasse: bestehend «Kein Vortritt»; Zur Neumatt: bestehend «Stopp»; Heidengässli: neu «Stopp» (Signal 3.01) und Bodenmarkierung, bestehendes Signal «Kein Vortritt» und Bodenmarkierung aufheben. Einmündung in die Rheinfelderstrasse (Kantonsstrasse): Bützenweg: bestehend «Stopp». Rechtsmittel: Gegen diese Anordnungen kann gemäss §172ff. des Gemeindegesetzes (SGS 180) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175) innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 24. März an gerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Anordnung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig. ▶ Der Gemeinderat

**Neuer Rad- und Wanderweg**

Seit dem 21. März laufen die Bauarbeiten für den neuen Rad- und Wanderweg zwischen Sissach und Thürnen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis September. Der neue Rad- und Wanderweg folgt weitestgehend dem bestehenden Wanderpfad entlang des SBB-Trassees. Im Bereich des Bahnübergangs in Thürnen sind Arbeiten auf der Hauptstrasse erforderlich. In diesem Abschnitt wird der Verkehr mit einer Ampel oder einer Verkehrswache geregelt. Den Fussgängern wird während der Bauarbeiten empfohlen, das Trottoir entlang der alten Hauptstrasse in Sissach zu benutzen. Während der Bauarbeiten wird die Bushaltestelle «Thürnen, Grabacker» durch eine provisorische Bushaltestelle um einige Meter in Richtung Thürnen Ortskern verschoben.

**Leinenpflicht für Hunde**

Im Kanton Basel-Landschaft bzw. in unserer Gemeinde gilt für alle Hunde folgende Leinenpflichten: 1. April bis 31. Juli: Leinenpflicht im Wald und an Waldsäumen im Kanton Basel-Landschaft. Das Nichteinhalten der Leinenpflicht während der Schonzeit und somit der Verstoss gegen das Gesetz über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) ist ein Offizialdelikt und wird von Amtes wegen verfolgt. Wer seinen Hund im Waldgebiet in dieser Zeit trotzdem frei laufen lässt, riskiert eine Geldbusse sowie ein entsprechendes Strafverfahren. Zudem dürfen wildernde Hunde nach erfolgloser Mahnung durch die Jagdaufsicht erlegt werden.

**Nächste Ausgabe**

Die nächste Ausgabe von «Sissach aktuell» finden Sie in der «Volksstimme»-Grossauflage vom Donnerstag, 21. April.



## Gemeindepolizeiliche Aufgaben

Die Gemeinde hat mit der Polizei einen definitiven Leistungsauftrag für die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung ausserhalb der Tagesarbeitszeiten der Gemeindeverwaltung von 17 bis 8 Uhr abgeschlossen. Die Polizei bietet diese Dienstleistung Gemeinden ohne Gemeindepolizei für 4 Franken pro Einwohner und Jahr an. Konkret bedeutet dies: alle Reklamationen über Ruhe- und Ordnungsstörungen sind der Polizei auf die Nr. 117 (Einsatzleitzentrale) zu melden. Fällt die Reklamation in die Aufgabe der Gemeinde, übernimmt die Verwaltung (Mo–Fr, 8–17 Uhr) bzw. die Verwaltungsleitung die Bearbeitung. Ausserhalb dieser Zeit ist die Kantonspolizei BL zuständig. Die Gemeinde zahlt der Polizei dafür pro Einwohner/-in 4 Franken pro Jahr (zurzeit rund 26500 Franken).

## Jagdrevierpacht Sissach 2016–2024

Der Gemeinderat hat die Pachtvergabe der Periode vom 1. April 2016 bis 31. März 2024 wiederum an die Jagdgesellschaft Sissach gutgeheissen.

## Sozialhilfebehörde, Rücktritt

Sozialhilfebehördenmitglied Nadia Thommen informiert über ihren diesjährigen Wegzug aus Sissach. Dies bedeutet für ein Behördenmitglied auch den gleichzeitigen Austritt aus dem Amt. Die Sozialhilfebehörde hat entschieden, die Vakanz nicht in einer Ersatzwahl bis zum ordentlichen Ablauf der Amtsperiode per 31. Dezember zu besetzen. Die Erneuerungswahlen der Sozialhilfebehörde erfolgt am 25. September. Für Interessierte an einer Tätigkeit in der Sozialhilfebehörde veranstaltet der Verband für Sozialhilfe Basel-Landschaft (VSO) gemeinsam mit dem Kantonalen Sozialamt zwei kostenlose Informationsveranstaltungen am Mittwoch, 13. und 20. April. Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle, Telefon 061 751 13 17 oder info@vso-bl.ch

## Gebührenverordnung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 11. Januar die neue Gebührenverordnung verabschiedet und in Kraft gesetzt ([www.sissach.ch/Verwaltung/Reglemente](http://www.sissach.ch/Verwaltung/Reglemente)).

## Wahlerwahrung der Behördenmitglieder

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 3. März die Erwahrung der Wahl der Gemeinderatsmitglieder vorgenommen. Es sind definitiv für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 als Gemeinderat/Gemeinderätin gewählt: Fredi Binggeli, Gieri Blumenthal, Robert Bösigger, Peter Buser, Beatrice Mahrer, Lars Mazzucchelli, Daniel Stocker. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. März die Wahl der Mitglieder in die Gemeindekommission erwahrt. Es sind definitiv für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 als Mitglied in die Gemeindekommission gewählt: Michael Amsler, Pascal Benninger, Elvira Graf, Urs Gysin, Martin Häberli, Katja Hinterberger, Ruedi Hirsbrunner, Nicole Maegli, Patrick Mundwiler, Roland Nyfeler, Thomas Schwab, Claudia Regenass, Daniele Rocca, Stefan Zimmermann und Urs Zürcher.

# Machen Sie mit bei der Grünabfuhr

Ab sofort kann am Schalter der Einwohnerdienste eine Jahresvignette für die Grünabfuhr bezogen werden. Neu können auch Rüstabfälle und dergleichen aus der Küche mitgegeben werden. Aus hygienischen und logistischen Gründen muss Grüngut mit Küchenabfällen aber in genormten und geschlossenen Containern zur Abfuhr bereitgestellt sein (140, 240 oder 800 Liter). In der Schalterhalle der Gemeindeverwaltung sind zwei Ansichtsexemplare (140 und 240 Liter) ausgestellt. Geeignete Container können beim Entsorger AGSE ([www.agse.ch](http://www.agse.ch)) oder in Bau- und Hobbymärkten erworben werden.

Vorzugsweise werden die Küchenabfälle in Biosäcklein der Containersammlung mitgegeben.

Die bisherigen Einzelvignetten bleiben weiterhin für gebündeltes oder in Körben bereitgestelltes Grüngut gültig.

Die Jahresvignetten werden für 2016 zum halben Preis abgegeben:

- ▶ 140-Liter-Container 30 Franken (Jahresgebühr 60 Franken)
- ▶ 240-Liter-Container 45 Franken (Jahresgebühr 90 Franken)
- ▶ 800-Liter-Container 125 Franken (Jahresgebühr 250 Franken)

Die Vignetten sind gut sichtbar am Container aufzukleben. Sie haben so die Möglichkeit, den Container bei jeder Grünabfuhr leeren zu lassen.

Weitere Informationen unter [www.sissach.ch/News/Neuigkeiten](http://www.sissach.ch/News/Neuigkeiten) oder Tel. 061 976 13 00.



Gemeinde Sissach

GRÜNABFUHR



So sieht eine offizielle Gebührenmarke aus.

Bild zvg

## Kunsti: Spendenbarometer stetig im Aufwärtstrend

Das Patronat Kunsteisbahn Sissach erfreut sich einer beachtenswerten Anzahl Spenden, die praktisch täglich einfließen. Wir sind jeder Spenderin und jedem

Spender zu grossem Dank verpflichtet. Es lässt sich leicht feststellen, dass die Kunsti Sissach ein sehr beliebter Ort ist, wo Kinder, Jugendliche und Erwachsene

aus Sissach und der ganzen Region einen echten und beliebten Freizeit- und Wintersport betreiben können.

Rundum ist deshalb eine bemerkenswerte Solidarität gegenüber der Kunsti Sissach festzustellen. Kaum jemand trifft man an, der von der Kunsti Sissach keine Anekdoten aus seiner Jugend- oder sportlichen Aktivzeit erzählt. Übrigens darf die Kunsti Sissach im kommenden Jahr auf 50 erfolgreiche Betriebsjahre zurückblicken. Der Spendenstand betrug (Stand 18. März) 1 605 405 Franken.

## Spendenstand Kunsti

notwendige Beiträge: 4 000 000 Franken

zugesicherte Beiträge: 1 605 405 Franken

Das Patronat Kunsti Sissach freut sich an dieser Stelle auf alle weiteren Spenden. Zu diesem Zweck stehen Ihnen folgende Konten zur Verfügung:

**Kunstiflyer Patronat Kunsteisbahn Sissach, Basellandschaftliche Kantonalbank**  
IBAN CH76 0076 9405 0507 2200 1

**Curlingclub Sissach, Basellandschaftliche Kantonalbank**  
IBAN CH52 0076 9036 1922 1200 1

**100er-Club zu je 1000 Franken, Raiffeisenbank Liestal-Oberbaselbiet**  
IBAN CH10 8077 3000 0004 0470 9

Informationen: [www.p-k-s.ch](http://www.p-k-s.ch)

Antworten auf Ihre Fragen oder Flyer und Einzahlungsscheine bestellen bei Urs Wüthrich-Pelloli, Präsident Patronat Kunsteisbahn Sissach: [uwp@bluewin.ch](mailto:uwp@bluewin.ch); Telefon 079 896 72 01

## EVENTS ZUGUNSTEN KUNSTI

In verdankenswerter Art und Weise stellen sich ortsansässige und auswärtige Unternehmen sowie Gruppierungen zur Verfügung, in Zusammenarbeit mit dem Patronat Kunsteisbahn Sissach spannende und unterhaltsame Events zugunsten der Kunsti durchzuführen.

**19.–23. April muffhaushalt/vitrum Sissach**  
ganzer Umsatz Restauration vitrum samt Trinkgeldern zugunsten Kunsti

**23. April Metzgerei Häring Sissach**  
bei muffhaushalt/vitrum vor Ort Grillieren und Verkauf von Burgern und Würsten, ganzer Umsatz zugunsten Kunsti

Reservieren Sie diese Daten und betreten Sie die Sissacher Begegnungszone. Sie werden es nicht bereuen und dabei täglich Special Guests begegnen! Und immer mit dabei: EHC Zunzgen-Sissach, Curlingclub Sissach, EHC Lausen.

**Datum und Ort noch offen Steppin Stompers**  
die bekannte Dixieland-Band Benefizkonzert zugunsten Kunsti

**Coiffeur in Style Sissach**  
Christine Rickenbacher  
Rheinfelderstrasse 8  
grosszügige Umsatzabgabe zugunsten Kunsti

**Samstag, 21. Mai Tag der offenen Tür**  
Paul Roos AG, Thürnen  
Bau- und Möbelschreinerei  
Fr. 5.– pro Besucher zugunsten Kunsti

**Reservieren Sie sich den 21. Mai und besuchen Sie an diesem Tag die Roos AG in Thürnen.**

## KURZ UND BÜNDIG

### Rückerstattung von Sozialhilfe

Ab 1. Januar ist die Gemeinde für Rückerstattungen der Sozialhilfe zuständig und nicht mehr der Kanton (Kantonales Sozialamt in Liestal), so will es das teilrevidierte Sozialhilfegesetz. Diese Arbeit kann die Gemeinde auch mittels einer kostenpflichtigen Leistungsvereinbarung weiterhin durch das kantonale Sozialamt vornehmen lassen.

Die Sozialhilfebehörde und der Gemeinderat haben zusammen mit dem Sozialdienst Sissach entschieden, dass diese Rückerstattungsprüfungen vorerst durch die Gemeinde selber erfolgen sollen. Die Erfahrungen werden über die nächsten 12 Monate gesammelt. Die zusätzliche Arbeit für den Sozialdienst umfasst Mehrstunden bis zu 12 Stunden im Monat. Die abgeschlossenen Sozialhilfefälle der letzten 10 Jahre – 2006 bis 2015 (pro Jahr rund 120 Fälle) sind zu prüfen, zu berechnen, Verfügungen aus-

zuarbeiten und allenfalls das Inkasso vorzunehmen.

Unterstützungsleistungen sind über 10 Jahre zurück grundsätzlich rückerstattungspflichtig, wenn sich für eine ehemals unterstützte Person die wirtschaftlichen Verhältnisse so weit gebessert haben, dass die Rückzahlung ganz oder teilweise zumutbar ist. Die Berechnung eines möglichen Einkommensüberschusses erfolgt mittels Vorgabe des Sozialamtes, welche sich auf die Sozialhilfeverordnung stützt.

### Ersatz Wasser- und Transportleitung Heiletenweg

Im Heiletenweg ist der Ersatz von 2 bestehenden Wasserleitungen geplant. Der Heiletenweg muss deswegen im Abschnitt vom oberen Mühlelettenweg bis zum Rebbweg teilweise gesperrt werden. Der Durchgangsverkehr wird im Sonnhaldenweg zeitweise nicht mög-

lich sein. Im Rebbweg und oberen Mühlelettenweg ist mit Behinderungen zu rechnen. Eine frühzeitige Umleitung wird vor Ort signalisiert. Die Bauzeit dauert vom 18. April bis circa Ende August 2016. Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden persönlich informiert.

### Szenische Lesung «Tamangur» in der Bibliothek

Am Freitag, 29. April, um 20 Uhr, liest die Schauspielerin Serena Wey in der Bibliothek aus dem Roman «Tamangur» von Leta Semadeni, welcher mit dem Schweizer Literaturpreis 2016 ausgezeichnet wurde. Musikalisch wird sie am Violoncello begleitet von Caroline Ritchie. Der Eintritt beträgt 20 Franken, Vorverkauf ab sofort in der Bibliothek. Weitere Aktivitäten: Montag, 4. April und 2. Mai, 10–11 Uhr, Geschichtenzeit. Samstag, 23. April, 11 Uhr, Setzling-

Tauschbörse und 13.30 Uhr Vortrag «Effektive Mikroorganismen» mit Jakob Buchmann. ▶ [www.bibliothek.sissach.ch](http://www.bibliothek.sissach.ch)

### «schweiz.bewegt»

Nach einem Unterbruch von einem Jahr beteiligt sich Sissach wieder am nationalen Bewegungsprojekt «schweiz.bewegt» und zwar am Wochenende des 21. und 22. Mai. Am Samstag wird das Bewegungs- und Sportangebot um einen «Schnuppersporttag» erweitert. In seiner vierten Austragung kommt es nicht zu einem Gemeindeduell, sondern der Gewinner wird im kommunalen Duell Jugendliche gegen Erwachsene ausgetragen. Über das detaillierte Programm wird rechtzeitig mittels Flyer an alle Haushalte informiert. Die Begegnungszone wird für den Anlass im Teilbereich Eingang West bis Restaurant Sternen ab Samstagnachmittag und Sonntag gesperrt.